

Hygienekonzept der HTWK Leipzig

Arbeiten in der Pandemie – mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und im Studium

(Stand: 10.12.2020)

Präambel

Die Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie trifft im hochschulweiten Tagesablauf Beschäftigte und Studierende gleichermaßen. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen. Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten und Studierenden zu sichern und den Hochschulbetrieb unter Einschränkungen und Auflagen aufrechtzuerhalten.

Die hier aufgeführten Regelungen und Empfehlungen des Rektorats gelten nach Beschluss des Rektorats für die Zeit ab 14.12.2020 bis zunächst 10.01.2021.

Verantwortliche Ansprechpartnerin für das Hygienekonzept gem. SächsCoronaSchVO ist die Dezernentin Technik, Dipl.-Ing. Birgit Uhlig, 0341 3076 6453, technik@htwk-leipzig.de bzw. krisenstab@htwk-leipzig.de.

1. Generelle Hygienemaßnahmen

Die Hochschule geht in einen **eingeschränkten Hochschulbetrieb** über. Der Lehr- und Forschungsbetrieb wird vollständig in die digitale Form überführt. Der Vor-Ort-Betrieb wird im Übrigen auf das Maß, dass für die Aufrechterhaltung des eingeschränkten Hochschulbetriebs unumgänglich ist, reduziert.

Soweit eine Präsenz notwendig ist, gelten grundsätzlich die jeweils aktuellen rechtlichen Vorschriften (insb. Corona-Schutz-Verordnung und die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes). Dies umfasst insbesondere

- das Einhalten eines Abstandes von mind. 1,5 m zu anderen Personen – auch beim Betreten und Verlassen von Räumen sowie auf gemeinsam genutzten Flächen (Flure usw.),
- den grundsätzlichen Verzicht auf direkten körperlichen Kontakt (Händeschütteln, Umarmungen),
- die angemessene Minimierung persönlicher Kontakte und der vorzugsweise Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen als alternative Kommunikationsformen,
- die regelmäßige Lüftung aller gemeinschaftlich genutzter Räumlichkeiten,

- die Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und
- die Berücksichtigung von Handhygiene, Husten- und Niesetikette [[➔ Link](#)].

Basierend auf den aktuellen Vorgaben ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in allen Gebäuden und auf allen Freiflächen der HTWK Leipzig zu tragen. Hiervon ausgenommen ist der unmittelbare Arbeitsplatz, soweit der Abstand eingehalten werden kann. Hierauf wird durch Piktogramme an allen Hauseingängen hingewiesen.

Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten. Zur Glaubhaftmachung einer Befreiung von der Pflicht genügt die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder eines ärztlichen Attests, das in der Regel Ihre behandelnden Ärzte ausstellen.

Grundsätzlich gilt an der HTWK Leipzig

- für Studierende und Lehrende: Präsenzveranstaltungen finden nicht mehr statt. Es ist komplett auf die Nutzung digitaler Lehrformate umzustellen. Datenschutzrechtlich ist eine Nutzung des hochschulweit angebotenen BigBlueButton-Systems zu empfehlen. Zu den Prüfungen am Ende des Wintersemesters 2020/2021 wird, nachdem die weitere Entwicklung der Pandemiesituation im Januar besser abschätzbar ist, Anfang 2021 kommuniziert werden.
- für Beschäftigte: In allen Fällen ist darauf zu achten, dass der normale Dienstbetrieb nicht spürbar beeinträchtigt wird. Mindestens durchschnittlich einen Tag je Woche soll die Arbeit an der Hochschule erbracht werden; soweit die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit im Übrigen im Rahmen der Mobilen Arbeit erbringen können, kann Mobile Arbeit durch die Fachvorgesetzten gewährt werden. Einzelheiten sind in den Vorgaben zur Mobilen Arbeit [[➔ Link](#)] geregelt.
- für Beschäftigte, die einer Risikogruppe zugehörig sind: Grundsätzlich wird für Personen, die sich selbst der Risikogruppe zugehörig fühlen, dringend empfohlen, eine FFP2-Maske zu tragen. Diese dient dem Eigen- und dem Fremdschutz. Soweit Maßnahmen zum Arbeitsort erwogen werden sollen, hält die Leiterin/der Leiter ihres Bereiches Vordrucke für die abstrakte Bestätigung der Gruppenzugehörigkeit durch den Arzt des Vertrauens/den Hausarzt bereit. Die Leiterin/der Leiter ihres Bereiches gibt eine konkrete Gefährdungsbeurteilung beim Arbeitssicherheitsbeauftragten in Auftrag. Die vorliegenden Einschätzungen werden sodann der Betriebsärztin übergeben, die eine Empfehlung ausspricht. Abschließend trifft der jeweilige Dienstvorgesetzte eine Entscheidung.
- für Professorinnen und Professoren: Auf der Grundlage der DAVOHS sind digitale Lehrveranstaltungen zu erbringen, die einen Austausch mit den Studierenden ermöglichen. Darüber hinaus sind Sprechstunden online mindestens einmal wöchentlich anzubieten. Es ist dringend angeraten, möglicherweise künftig notwendige alternative, digitale Prüfungsformate intensiv zu erarbeiten und einzusetzen.
- für Fachvorgesetzte: Soweit Mobile Arbeit erbracht wird, stellen die Fachvorgesetzten (Dekanin/Dekane sowie Leiterin/Leiter der Zentralen Einrichtungen und Dezernate) die Übertragung der zu erbringenden Aufgaben sicher und rechnen die erbrachte Arbeitszeit mit den Mitarbeitenden ab. Hinweise insbesondere zum Einsatz von Gleitzeitsalden und Urlaub finden sich in den Vorgaben zur Mobilen Arbeit [[➔ Link](#)].

2. Maßnahmen bei Erkrankungsverdacht/Erkrankung

Personen mit ungeklärten Symptomen dürfen das Gelände und die Gebäude der HTWK Leipzig nicht betreten. Zur Eigenkontrolle werden einschlägige Hinweise und Fragestellungen in den Eingangsbereichen der HTWK ausgehängt.

Die Gebäude der HTWK dürfen nur betreten werden, wenn die nachstehenden Fragen verneint werden:

Sind Sie aufgrund der Regelungen der Sächsischen-Corona-Quarantäne-Verordnung verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne zu begeben?

Haben/hatten Sie in den letzten 10 Tagen Kontakt zu Personen, die mit Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind?

Haben Sie aktuell Beschwerden der Atemwege wie stärkeren Schnupfen, Husten ohne bekannte chronische Erkrankungen oder Atemnot?

Haben Sie Fieber?

Leiden Sie akut an Störungen des Geruchs- oder des Geschmackssinns?

Leiden Sie akut an Beschwerden des Magen-Darm-Traktes, z. B. Durchfall?

Ferner gilt bei Erkrankungsverdacht oder bei Erkrankung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2:

- Nehmen Sie zunächst telefonischen Kontakt zum Hausarzt oder kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel.: 116117) auf, welche die weiteren Schritte klären.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren umgehend telefonisch das Dezernat Personal. Das Dezernat Personal informiert den Krisenstab sowie die Fachvorgesetzte bzw. den Fachvorgesetzten und erbittet eine Kontaktliste über alle persönlichen Kontakte zu Hochschulmitgliedern und -angehörigen der letzten 10 Tage.
- Die Dekanate bzw. das Dezernat Personal informieren alle Kontaktpersonen über den Krankheits- oder Verdachtsfall und fordern alle Personen, die während der letzten 10 Tage mind. 15 Minuten mit weniger als 1,5 Meter Abstand Kontakt zu Infizierten hatten oder angehustet bzw. angeniest wurden, zu einer 10-tägigen freiwilligen Selbstisolation auf.

Soweit die Bediensteten nicht selbst, sondern andere Personen, von einer Erkrankung betroffen sind, gelten die Hinweise des Freistaates für die Bediensteten der Landesverwaltung mit Stand vom 14. Juli 2020 fort [[Link](#)].

3. Hochschulweite Maßnahmen

a. Reinigung von Räumen

Die Räumlichkeiten der HTWK Leipzig werden in gleicher Gründlichkeit und Regelmäßigkeit gereinigt wie bisher, eine häufigere Reinigung ist nach Bedarf abzuklären.

b. Räume mit lufttechnischen Anlagen

Die Räume mit lufttechnischen Anlagen („Klimaanlagen“) werden weiter betrieben, soweit diese eine Frischlufteinspeisung ermöglichen. Anderenfalls sind diese nach Vorgaben des SIB abzuschalten. Das Dezernat Technik berät zu Einzelfragen.

c. Desinfektionsmittel

In den Räumlichkeiten der HTWK Leipzig befinden sich Desinfektionsmittelspender, die zur Händedesinfektion genutzt werden können.

d. Zugang zu den Gebäuden

Die Gebäude der HTWK Leipzig werden grundsätzlich verschlossen. Für Beschäftigte, ist der Zutritt über die HTWK-Card mit PIN gewährleistet. Gäste und Besucher können die HTWK Leipzig derzeit nicht besuchen.

Die lehrbereichsbezogenen Räume wie PC-Pools, Ateliers, Werkstätten sind für jedwede Nutzung geschlossen.

e. Regelmäßige Corona-Tests für Lehrende

Der Freistaat sieht aktuell keine analoge Regelung für Lehrpersonal an den Hochschulen, wie sie für Lehrerinnen und Lehrer existiert, vor.

f. Raumbellegung

Für eine regelmäßige Lüftung aller Büros ist, wo dies technisch möglich ist, zu sorgen.

Die jeweiligen Fachvorgesetzten besprechen mit den Beschäftigten (dies schließt Dritt- und Sondermittelbeschäftigte ein) die Nutzung von Büros und sich daraus ergebende arbeitsorganisatorische Maßnahmen. Das Arbeiten in Einzelbüros und die Einzelnutzung von Doppelbüros sind unproblematisch.

In allen Gebäuden und auf allen Freiflächen der HTWK Leipzig sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Nach Möglichkeit sollten Treppenhäuser nur zum Auf- oder Abgang genutzt werden. Aufzüge sollten nur einzeln und durch Personen genutzt werden, die nicht in der Lage sind, Treppen zu steigen.

g. Lehrveranstaltungen

Präsenzlehrveranstaltungen sind nicht mehr durchzuführen. Es ist ausnahmslos auf Online-Lehre umzustellen. Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist beizubehalten, um den Studierenden einen weitestgehend geordneten Studienfortschritt zu ermöglichen. Dabei sollen die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Inhalte vermittelt werden.

Die Lehrenden sollen über die von der Hochschule zentral bereit gestellten Lehr- und Lernplattformen die Lehre synchron zum Stundenplan durchführen. Soweit eine Abweichung hiervon erfolgen soll, stimmen die Lehrenden dies mit der Fakultätsleitung oder der Leitung der Zentralen Einrichtung ab, um die Erreichung der Qualifikations- und Lernziele nicht zu gefährden.

h. Informationskette im Falle eines Verdachtsfalles/einer Infektion mit dem Corona-Virus

Grundsätzlich ermittelt das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen und nimmt direkt zum Infektions- oder Verdachtsfall und zur Hochschule Kontakt auf. Die dazu erforderliche Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie. Sollte eine zuständige Behörde daher die

Übermittlung der Kontaktdaten verlangen, wird die HTWK Leipzig die für eine Kontaktnachverfolgung erforderlichen Daten verarbeiten und weitergeben.

Mitarbeitende informieren bei Vorliegen eines eigenen Verdachtsfalls oder einer eigenen Infektion mit dem Corona-Virus den Krisenstab der Hochschule unter krisenstab@htwk-leipzig.de. So kann die Hochschulleitung eine mögliche Kontaktnachverfolgung im Falle erfolgter Anwesenheit an der Hochschule sicherstellen und ihren Informationspflichten gegenüber dem SMWKT nachkommen. Eine Liste mit den persönlichen Kontakten zu Hochschulmitgliedern und -angehörigen der letzten 10 Tage, die den Bereich, Name und Vorname der Kontaktpersonen beinhaltet, kann formlos mitgeschickt werden.

Studierende können vom 21.12.2020 bis zum erneuten Betreten der Hochschule nach dem Jahreswechsel von der Anzeige eines Verdachtsfalles oder einer Infektion an den Krisenstab absehen, da sodann die 10-Tagesfrist verstrichen ist.

i. Nutzung von Laboren, PC-Pools, Ateliers und Werkstätten

Räume wie Labore, PC-Pools, Ateliers oder Werkstätten sind geschlossen zu halten und dürfen weder durch Studierende noch Mitarbeitende genutzt werden.

Die Bereichsleitungen installieren und aktivieren gemeinsam mit den Raumverantwortlichen für die PC-Pools Remote-Verbindungen, wo es machbar und sinnvoll ist, um den Studierenden Zugang zu (Spezial-)Software von Extern zu ermöglichen.

j. Bibliothek

Die Hochschulbibliothek ist für den Ort-Vor-Betrieb geschlossen. Die digitalen Hochschulbibliotheksangebote können weiter genutzt werden. Medien können vorbestellt und zu eingeschränkten Öffnungszeiten abgeholt werden. Ausführliche Informationen hierzu finden sich auf der Homepage der Bibliothek [[➡Link](#)].

k. Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren:

Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren sind zu verschieben oder ausschließlich digital durchzuführen. Als digitale Plattform ist zwingend BBB zu nutzen. Der Ablauf der Onlineterminen (z. B. Vortrag, Probelehrvortrag, Forschungsvortrag, Vorstellungsgespräch, etc.) ist vorab mit dem Dezernat Personal abzustimmen.

l. Dienstreisen

Dienstreisen sind in Gänze derzeit nicht genehmigungsfähig.

m. Veranstaltungen mit Externen

Externe haben keinen Zutritt zur Hochschule, daher sind auch keine Veranstaltungen unter Beteiligung Externer möglich.

Langfristige Planungen zu Veranstaltungen mit Externen können angestellt werden, sind jedoch derzeit aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung der Pandemiesituation nicht genehmigungsfähig. Auch eine spätere Genehmigung wird stets unter dem Vorbehalt der – auch sehr kurzfristigen – Absage auf Grund neuer Allgemeinverfügungen des Freistaates oder des Bundes bzw. der regionalen Entwicklung von Hotspots in Leipzig oder den Herkunftsorten von Veranstaltungsteilnehmern bis zur Überwindung der Pandemie stehen müssen.